

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

CDU-Fraktion

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom
05.08.2022

Datum
7.11.2022

Anfrage gem. § 28 GO: Bearbeitungsstand der beschlossenen STV/0611/2022 –ANF 1072/2022

Sehr geehrter Damen und Herren,

Ihren o.g. Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

„Für die CDU-Fraktion stelle ich folgende Frage zum Bearbeitungsstand der beschlossenen STV/0611/2022:

1: Wie ist der Zwischenstand bei der Erweiterung der Lademöglichkeiten für E-Autos in der Tiefgarage des Gießener Rathauses?“

Antwort:

Aktuell werden im 1. UG des Rathauses vier kostenfreie Lademöglichkeiten für E-Autos angeboten. Der dafür notwendige Strom wird von den SWG geliefert und vom Haupt- und Personalamt mit den SWG abgerechnet. Die vorhandene Infrastruktur wurde durch die Stadt (Hochbauamt) installiert und finanziert.

Geplant ist diese kostenfreie Lieferung in ein Bezahlssystem umzuwandeln.

Die gewünschte Erweiterung der Ladesäulen wurde vorab mit dem Amt für Brandschutz, einem Sachverständigen für Starkstromanlagen und dem Brandschutzbeauftragten der Universitätsstadt Gießen abgestimmt. Die Erweiterung der Anlagen wird grundsätzlich von allen o.g. Partnern unterstützt.

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
IBAN: DE83 5135 0025 0200 5020 00
BIC-SWIFT: SKGIDE5F

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen

Für eine Umsetzung der Maßnahme müssen vorab folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Kostenschätzung für weitere 4 Anlagen im UG01
2. Grundsätzliche Klärung mit dem Rechtsamt: Sind zusätzliche Handlungen notwendig, damit Halter von E-Autos bei Brand auch für mögliche Substanzschädigungen am Gebäude haftbar gemacht werden können.
3. Klärung der Finanzierung: im Finanzhaushalt der Stadt oder durch einen zukünftigen Betreiber der Anlagen
4. Grundsatzentscheidung zur Umsetzung der Maßnahme
5. Mittelbereitstellung im HH (je nach Aussage unter Punkt 3)
6. Änderung des Brandschutzkonzeptes des Rathauses
7. Erstellung einer Tektur zur Baugenehmigung
8. Genehmigung der Tektur durch das Bauordnungsamt
9. Ausschreibung/Vergabe/Umsetzung der Leistung

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion